

FAQs zur Sicherheitsplattform Gas

Dieses FAQ-Dokument enthält Antworten auf technische und funktionale Fragen von Marktteilnehmern zur Sicherheitsplattform Gas.

Bei weiteren technischen und funktionalen Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an sicherheitsplattform@tradinghub.eu.

Inhaltliche und regulatorische Fragen werden von der Bundesnetzagentur beantwortet und richten Sie bitte per E-Mail an Sicherheitsplattform-Gas@BNetzA.de.

Inhalt

Allgemeines	3
<i>Registrierung</i>	3
<i>Initiativen auf der Sicherheitsplattform Gas</i>	5
Endverbraucher.....	7
Bilanzkreisverantwortliche	10
Netzbetreiber.....	13
Betreiber von Gasspeicheranlagen.....	16
Nutzer von Gasspeicheranlagen	18

Allgemeines

Registrierung

Über welchen Link gelangt man zur Registrierung auf der Sicherheitsplattform Gas?

Bitte nutzen Sie für die Registrierung die Startseite der Sicherheitsplattform Gas:
www.sicherheitsplattform-gas.de

Ist die Sicherheitsplattform Gas auch über das THE-Kundenportal erreichbar?

Es gibt derzeit keine Möglichkeit, die Sicherheitsplattform Gas über das THE-Kundenportal zu erreichen.

Wie wird mit IT-Herausforderungen umgegangen bzgl. der Registrierung von großen Unternehmen auf der Sicherheitsplattform Gas?

Die Sicherheitsplattform Gas richtet sich nach den Regeln und Empfehlungen des BSI zur Sicherheit der IT-Infrastruktur.

Welche Marktteilnehmer müssen sich auf der Sicherheitsplattform Gas registrieren?

Bilanzkreisverantwortliche, Endverbraucher mit einer technischen Anschlusskapazität von mind. 10 MWh/h, Betreiber von Gasspeicheranlagen (Bezeichnung auf der Sicherheitsplattform Gas auch „Speicherbetreiber“) und Nutzer von Gasspeicheranlagen (Bezeichnung auf der Sicherheitsplattform Gas auch „Speichernutzer“) und Betreiber von Gasverteilernetzen sind gemäß § 1a Abs. 2 GasSV verpflichtet, sich auf der Sicherheitsplattform Gas zu registrieren. Pro Unternehmen können mehrere Nutzerzugänge angelegt werden.

Ist es möglich, pro Unternehmen mehrere Nutzer einzutragen? Aufgrund der 2-Faktor-Identifizierung ist jeder Nutzerzugang personengebunden.

Ja, es können pro Unternehmen mehrere Nutzer für die Sicherheitsplattform Gas registriert werden.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der jeweiligen Anleitung für die Sicherheitsplattform Gas .

Als Betreiber eines Gaskraftwerkes sind wir Bilanzkreisverantwortlicher und Endverbraucher. Müssen wir uns somit zweimal registrieren?

Ja, wenn ein Unternehmen sowohl Bilanzkreisverantwortlicher als auch Endverbraucher gemäß § 1a Abs. 2 GasSV ist, muss es sich zweimal registrieren.

Was soll beim Pflichtfeld "Fax" bei der Registrierung eingetragen werden, wenn keine Faxnummer vorhanden ist?

Die Faxnummer ist nur von Nutzern in der Rolle BKV auf der Sicherheitsplattform Gas verpflichtend einzutragen und wurde bereits im Rahmen der Zulassung als BKV im THE-Kundenportal vom BKV angegeben. Sollte es Rückfragen in Bezug auf die Eingabe einer Faxnummer geben, treten Sie bitte mit dem Kunden- und Vertragsmanagement der THE in Kontakt.

Müssen bei der Registrierung mehrerer Nutzer pro Unternehmen alle Nutzer ihre Personalausweiskopien an THE senden oder können generell nur zeichnungsberechtigte Personen auf die Sicherheitsplattform Gas zugreifen?

Grundsätzlich kann jede Person eines Unternehmens - unabhängig von der Zeichnungsbe-fugnis - einen Nutzerzugang zur Sicherheitsplattform Gas erhalten, sofern für diesen Nutzer die entsprechende Vollmacht von (einer) zeichnungsberechtigten Person(en) unterschrie-ben wurde und alle angeforderten Dokumente gemäß Portalnutzungsbedingungen der Si-cherheitsplattform Gas bei THE eingereicht wurden. Es müssen die Ausweiskopien sowohl des Nutzers als auch der zeichnungsberechtigten Person(en) eingereicht werden.

Was verstehen Sie unter einer zeichnungsberechtigten Person für die Unterzeichnung des Registrierungsdocuments?

Die Zeichnungsberechtigung muss sich aus dem Handelsregisterauszug ergeben. Unter-zeichnet eine nicht zeichnungsberechtigte Person, so wird zusätzlich eine Vollmacht zur Zeichnungsberechtigung benötigt. Diese Vollmacht muss von einer zeichnungsberechtigten Person ausgestellt werden.

Kann das Registrierungsdocument digital unterzeichnet werden?

Eine digitale Unterzeichnung ist per DocuSign möglich.

Im Rahmen der Registrierung ist ein Lichtbild von einem persönlichen Ausweis erforderlich. Wie verhält sich dies mit dem Datenschutz?

Gemäß § 4 Abs. 6a der Portalnutzungsbedingungen der Sicherheitsplattform Gas sind alle Angaben mit Ausnahme von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Unterschrift und Gültigkeitsdauer vor der Übermittlung unkenntlich zu machen. Eine fehlende Unkenntlichmachung der Angaben führt zur unverzüglichen Löschung der übersandten Kopie und ist neu i.S.d. Satzes 1 einzureichen. Die Personalausweiskopie ist grundsätzlich per Post oder per Fax zu übermitteln. Sofern die Personalausweiskopie per E-Mail übermittelt wird, ist zwingend auf einen Kennwortschutz der Datei mit der Personalausweiskopie zu achten. Gemäß § 12 werden eingereichte Personalausweiskopien nach Abschluss des Registrierungsvorganges unverzüglich gelöscht oder zurückgesandt.

Bezüglich der Registrierung von Nutzern, die bereits im THE-Kundenportal registriert sind: Werden die dort bestehenden Dienstleistungsverhältnisse auf die Sicherheitsplattform Gas übertragen oder müssen für die Registrierung auf der Sicherheitsplattform Gas neue Dienstleistungsvollmachten bei THE eingereicht werden?

Die bereits im THE-Kundenportal umgesetzten Dienstleistungsverhältnisse werden nicht automatisch auf die Sicherheitsplattform Gas übertragen. Die Umsetzung von Dienstleistungsverhältnissen auf der Sicherheitsplattform Gas bedarf einer neuen Dienstleistungsvollmacht, die ausgefüllt an THE zu senden ist. Bitte verwenden Sie hierfür die auf der THE-Website bereitgestellte [Vollmacht](#).

Initiativen auf der Sicherheitsplattform Gas

Was ist eine Initiative im Kontext der Sicherheitsplattform Gas?

Zur Abwicklung von Maßnahmen nach §1a Absatz 1 Gassicherungsverordnung wird im Vorfeld eine sogenannte Initiative auf der Sicherheitsplattform Gas angelegt. Eine Initiative ist ein Vorgang auf der Sicherheitsplattform Gas zur prozessualen Abwicklung einer Gasmangellage oder einer Solidaritätsanfrage eines Mitgliedstaats.

Was bedeuten die verschiedenen Status der Initiativen?

Zustand	Erläuterung
Gestartet	Die Initiative wurde von einem Anwender des Bundeslastverteilers gestartet. Dateneintragungen der Marktteilnehmer sind in dem definierten Zeitfenster (Öffnung / Schließung) möglich.
Analyse	Ein Anwender des Bundeslastverteiler hat den aktuellen Stand zu den Dateneintragungen der Marktteilnehmer zur internen Verwendung und Berechnung heruntergeladen. Datenaktualisierungen der Marktteilnehmer sind weiterhin möglich (dies ist zudem abhängig vom definierten Zeitfenster), werden allerdings nur berücksichtigt, sofern ein weiterer Stand zu den Dateneintragungen der Marktteilnehmer von einem Anwender des Bundeslastverteilers heruntergeladen wird.
Abrufpool	Das Ergebnis zur Erzeugung von Anordnungen steht fest. Ein Anwender des Bundeslastverteiler kann Verfügungen erzeugen und überprüfen.
Mengenabruf	Ein Anwender des Bundeslastverteiler versendet Verfügungen an die Marktteilnehmer.
Abschluss	Die Initiative wurde beendet.

Von welcher E-Mail-Adresse werden die Verfügungen bzw. Informationen über Verfügungen des Bundeslastverteilers an die Marktteilnehmer versendet?

Die E-Mail wird von der Absenderadresse bundeslastverteiler-gas@BNetzA.de versendet.

Endverbraucher

Muss die beim Endverbraucher auf der Sicherheitsplattform Gas angegebene E-Mail-Adresse für die „24/7 Erreichbarkeit“ tatsächlich jederzeit erreichbar sein? Wie soll dies umgesetzt werden, wenn die Sicherheitsplattform Gas nur persönliche Registrierungen ermöglicht?

Die E-Mail-Adresse "24/7 Erreichbarkeit" ist nicht an den personenbezogenen Nutzerzugang und dessen E-Mail-Adresse geknüpft, sondern ist vom Endverbraucher je MaLo-ID zu hinterlegen. Es muss sichergestellt werden, dass das Postfach dieser E-Mail-Adresse regelmäßig abgefragt wird, da in einer Gasmangellage *jederzeit* eine Kommunikation an diese E-Mail-Adresse erfolgen kann.

Wie erhalten Endverbraucher Informationen über die Anlage und den Start einer Initiative durch den Bundeslastverteiler auf der Sicherheitsplattform Gas?

Sofern der Bundeslastverteiler eine Initiative auf der Sicherheitsplattform anlegt und startet, wird eine Information per E-Mail an Endverbraucher, Bilanzkreisverantwortliche und Netzbetreiber gesendet. Die E-Mail wird von der Absenderadresse noreply@sicherheitsplattform-gas.de an den in der Sicherheitsplattform Gas je MaLo-ID hinterlegten Kontakt zur 24/7 Erreichbarkeit gesendet.

Wie erfahren Endverbraucher von einer vom Bundeslastverteiler angeordneten Gasverbrauchsreduktion und welche Kontaktdaten werden hierfür verwendet?

Sofern eine Anordnung zur Gasverbrauchsreduktion eines Endverbrauchers durch den Bundeslastverteiler erfolgt, wird die Anordnung per E-Mail an den vom Endverbraucher auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Kontakt „24/7 Erreichbarkeit“ je MaLo-ID gesendet. Die E-Mail enthält die entsprechende Verfügung im Anhang und wird von der Absenderadresse bundeslastverteiler-gas@bnetza.de gesendet.

Wann können die Daten in der Eingabemaske im Menüpunkt "Marktllokations-ID(s)" auf der Sicherheitsplattform Gas gespeichert werden?

Die Eingabemaske im Menüpunkt "Marktllokations-ID(s)" kann erst gespeichert werden, wenn alle Pflichtfelder (Felder durch "*" gekennzeichnet) befüllt sind. Ein Zwischenspeichern ist nicht möglich.

Warum sind die Daten der Leistungsblöcke aus der von der Bundesnetzagentur im Mai 2022 durchgeführten Datenabfrage nicht mehr in der Eingabemaske im Menüpunkt "Marktllokations-ID(s)" vorhanden?

Die Daten der Leistungsblöcke aus der Datenabfrage wurden nicht übernommen, da die Bundesnetzagentur die abzufragenden Daten überarbeitet hat.

Wir als auf der Sicherheitsplattform Gas registrierter Endverbraucher und Anschlussnutzer einer Marktlotation ≥ 10 MWh/h möchten gerne diese MaLo-ID auf der Sicherheitsplattform Gas hinzufügen. Was muss man dafür tun?

Der Anschlussnetzbetreiber ist verpflichtet, neue MaLo-IDs mit einer technischen Anschlusskapazität ≥ 10 MWh/h auf der Sicherheitsplattform Gas anzulegen. Die Zuordnung der vom Anschlussnetzbetreiber angelegten MaLo-ID zum Endverbraucher erfolgt durch THE. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Anschlussnetzbetreiber in Verbindung.

Wir sind ein mit Erdgas drittbefliehertes Unternehmen innerhalb einer Marktlotation ohne eigene Marktlotation. Wie können wir Angaben zu unserem Gasverbrauch an der Marktlotation unseres beliefernden Unternehmens auf der Sicherheitsplattform Gas tätigen?

Im Rahmen der Datenerhebung konnten bisher auf freiwilliger Basis auch Informationen zu sogenannten drittbeflieherten Unternehmen an der jeweiligen Marktlotation (MaLo-IDs mit Suffix) übermittelt werden. Zusätzlich konnten sich drittbeflieherte Unternehmen eigenständig auf der Sicherheitsplattform Gas registrieren. Diese Funktionalitäten sind weggefallen.

Die Datenerhebung zur Gasverbrauchscharakteristik an der jeweiligen Marktlotation erfolgt ausschließlich über den Anschlussnutzer der Marktlotation. Dieser muss alle Informationen zur Verfügung stellen und sich hierzu gegebenenfalls mit dem drittbeflieherten Unternehmen bei der Datenangabe abstimmen.

Wir als Endverbraucher haben bereits mindestens eine MaLo-ID mit einer technischen Anschlusskapazität ≥ 10 MWh/h auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegt. Wir möchten nun zu Pooling-Zwecken eine weitere MaLo-ID hinzufügen lassen, welche jedoch eine technische Anschlusskapazität < 10 MWh/h hat. Was muss man dafür tun?

Um in diesem Fall eine MaLo-ID mit einer technischen Anschlusskapazität < 10 MWh/h auf der Sicherheitsplattform anzulegen, ist vom Endverbraucher die gewünschte Anlage der MaLo-ID an THE zu übermitteln. THE setzt sich anschließend mit dem betreffenden Anschlussnetzbetreiber in Verbindung, damit dieser die MaLo-ID auf der Sicherheitsplattform Gas anlegt.

Wir als Endverbraucher haben keine MaLo-ID mit einer technischen Anschlusskapazität ≥ 10 MWh/h, möchten jedoch eine MaLo-ID auf der Sicherheitsplattform anlegen lassen, welche eine technische Anschlusskapazität < 10 MWh/h hat. Ist dies möglich?

Es werden grundsätzlich keine MaLo-IDs mit einer technischen Anschlusskapazität < 10 MWh/h eines Endverbrauchers auf der Sicherheitsplattform Gas angelegt, wenn dieser Endverbraucher nicht mindestens eine MaLo-ID mit einer technischen Anschlusskapazität ≥ 10 MWh/h besitzt.

Welche Daten zur MaLo-ID sind seitens der Endverbraucher nicht im Menüpunkt "Marktlokations-ID(s)" editierbar?

Die Daten der folgenden Felder sind nicht durch die Endverbraucher editierbar, da diese Daten direkt vom Anschlussnetzbetreiber gepflegt werden:

- MaLo-ID
- Name des Anschlussnetzbetreibers Gas
- Straße Netzanschlusspunkt
- PLZ Netzanschlusspunkt
- Stadt Netzanschlusspunkt
- Bundesland
- Gasqualität
- Technische Anschlusskapazität (in MWh/h)

Die Angaben zum Umsatz und die Berechnung der Umsatz- und Jahresarbeitsanteile wären für unser Unternehmen sehr komplex. Gibt es eine Möglichkeit die Angabe der Daten zu vereinfachen?

Falls die Angabe der Daten in Ihrem konkreten Einzelfall zu einem unverhältnismäßig hohen Zusatzaufwand führt, reicht es bis auf Weiteres aus, wenn die Endverbraucher bei den

- Angaben zum Umsatz an der Marktlokation im vergangenen Kalenderjahr (in EUR) und den
- Angaben zum jeweiligen Umsatzanteil (in %) sowie jeweiligen Jahresarbeitsanteil (in %) der produzierten Güter und Dienstleistungen

Dummywerte hinterlegen; in diesem Fall am besten beim Umsatz den Wert 0 und bei den Anteilen jeweils einmal einen Wert von 100% und ansonsten von 0%. Die Programmierung der Dateneingabemaske erfordert Dateneingaben bei allen aufgelisteten Datenfeldern, sodass diese Felder nicht ausgelassen werden können.

Es fällt mir schwer, die produzierten Güter und Dienstleistungen im Reduzierungsblock einem einzigen GP9-Steller zuzuordnen. Gibt es eine Möglichkeit die Angabe der Daten zu vereinfachen?

Sollte die Zuordnung einzelner GP9-Steller zu Ihren Reduzierungsblöcken einen hohen Zusatzaufwand verursachen, reicht es bis auf Weiteres aus, wenn die Angaben zum WZ4-Steller korrekt sind und bei den darunterliegenden GP9-Stellern ein für Ihre Produktion repräsentativer Wert als Dummy angehakt und bei den Reduzierungsblöcken verwendet wird.

Bilanzkreisverantwortliche

Kann ich als Bilanzkreisverantwortlicher meine Zugangsdaten für das THE-Kundenportal auch für die Sicherheitsplattform Gas in der Rolle Bilanzkreisverantwortlicher und/oder Nutzer einer Gasspeicheranlage verwenden?

Sofern bereits ein Nutzerzugang für das THE-Kundenportal zur Verfügung steht, kann dieser Nutzerzugang ebenfalls für die Sicherheitsplattform Gas verwendet werden, indem diesem Nutzerzugang das Unternehmen und die entsprechende Rolle zugeordnet werden.

Wir als Bilanzkreisverantwortlicher können den „Ansprechpartner 24/7 Sicherheitsplattform Gas“ des Bilanzkreisverantwortlichen nicht auf der Sicherheitsplattform Gas ändern/eintragen, da die Felder ausgegraut sind. Was müssen wir tun?

Die Stammdaten der Bilanzkreisverantwortlichen, wozu der „Ansprechpartner 24/7 Sicherheitsplattform Gas“ gehört, können ausschließlich im THE-Kundenportal gepflegt werden. Auf der Sicherheitsplattform Gas werden Ihnen Ihre Stammdaten nur angezeigt, ohne diese editieren zu können.

Wie können Bilanzkreisverantwortliche die vom Netzbetreiber hochgeladenen Zuordnungen der MaLo-IDs zu ihren Bilanzkreisen/Subbilanzkonten nachvollziehen?

Bilanzkreisverantwortliche haben auf der Sicherheitsplattform Gas die Möglichkeit, alle Zuordnungen von MaLo-IDs zu ihren Bilanzkreisen/Subbilanzkonten inkl. Gültigkeitszeitraum der Zuordnung im Menüpunkt „Zuordnung MaLo-IDs“ einzusehen.

Wie können Bilanzkreisverantwortliche die vom Nutzer einer Gasspeicheranlage vorgenommene Zuordnung eines Speichernutzervertrags zu ihren Bilanzkreisen/Subbilanzkonten nachvollziehen?

Bilanzkreisverantwortliche haben auf der Sicherheitsplattform Gas die Möglichkeit, alle Zuordnungen von Speichernutzerverträgen zu ihren Bilanzkreisen/Subbilanzkonten inkl. Gültigkeitszeitraum der Zuordnung im Menüpunkt „Speichernutzer“ einzusehen.

Wie erhalten Bilanzkreisverantwortliche Informationen über die Anlage und den Start einer Initiative durch den Bundeslastverteiler auf der Sicherheitsplattform Gas?

Sofern der Bundeslastverteiler eine Initiative auf der Sicherheitsplattform anlegt und startet, wird eine Information per E-Mail an die Bilanzkreisverantwortlichen gesendet. Die E-Mail wird von der Absenderadresse noreply@sicherheitsplattform-gas.de an den im THE-Kundenportal hinterlegten Ansprechpartner 24/7 Sicherheitsplattform Gas gesendet.

Wie erfahren Bilanzkreisverantwortliche von einer durch den Bundeslastverteiler angeordneten bilanziellen Umsetzung einer individuellen Verbrauchsreduktion als Folge der Anordnung zur Gasverbrauchsreduktion eines Endverbrauchers, dessen Marktllokation dem Bilanzkreis/Subbilanzkonto des Bilanzkreisverantwortlichen zugeordnet ist. Welche Kontaktdaten werden hierfür verwendet?

Sofern eine Anordnung zur Gasverbrauchsreduktion eines Endverbrauchers durch den Bundeslastverteiler erfolgt, erhält der Bilanzkreisverantwortliche, dessen Bilanzkreis/Subbilanzkonto der Marktllokation des Endverbrauchers zugeordnet ist, eine entsprechende Verfügung zur bilanziellen Umsetzung einer individuellen Verbrauchsreduktion per E-Mail. Diese E-Mail enthält die Verfügung als Anhang und wird an den vom Bilanzkreisverantwortlichen im THE-Kundenportal in den Unternehmensstammdaten hinterlegten Ansprechpartner „24/7 Sicherheitsplattform Gas“ von der Absenderadresse bundeslastverteiler-gas@bnetza.de gesendet.

Wie erfahren Bilanzkreisverantwortliche von einer durch den Bundeslastverteiler angeordneten bilanziellen Umsetzung einer Ausspeicherverfügung als Folge der Anordnung zur Ausspeicherung von Gasmengen eines Nutzers einer Gasspeicheranlage, dessen Speichernutzervertrag dem Bilanzkreis/Subbilanzkonto des Bilanzkreisverantwortlichen zugeordnet ist. Welche Kontaktdaten werden hierfür verwendet?

Sofern eine Anordnung zur Ausspeicherung von Gasmengen eines Nutzers einer Gasspeicheranlage durch den Bundeslastverteiler erfolgt, erhält der Bilanzkreisverantwortliche, dessen Bilanzkreis/Subbilanzkonto dem Speichernutzervertrag des Nutzers einer Gasspeicheranlage zugeordnet ist, eine entsprechende Anordnung zur bilanziellen Umsetzung einer Ausspeicherverfügung per E-Mail. Diese E-Mail enthält die Verfügung als Anhang und wird an den vom Bilanzkreisverantwortlichen im THE-Kundenportal in den Unternehmensstammdaten hinterlegten Ansprechpartner „24/7 Sicherheitsplattform Gas“ von der Absenderadresse bundeslastverteiler-gas@bnetza.de gesendet.

Der Bundeslastverteiler ordnet die Gasverbrauchsreduktion eines Endverbrauchers an. Wird die Höhe der angeordneten Gasverbrauchsreduktion am THE-VHP nominiert?

Im Falle einer Anordnung zur Gasverbrauchsreduktion eines Endverbrauchers durch den Bundeslastverteiler wird im Bilanzkreis/Subbilanzkonto des Bilanzkreisverantwortlichen, welchem die von der Gasverbrauchsreduktion betroffene MaLo-ID zugeordnet ist, eine Single-Sided-Nominierung durchgeführt. Die Single-Sided-Nominierung wird als VHP-Exit-Nominierung in den Bilanzkreis/Subbilanzkonto des Bilanzkreisverantwortlichen und als VHP-Entry-Nominierung in den Bilanzkreis des Bundeslastverteilers in Höhe der reduzierten Gasmenge durchgeführt. Die Durchführung einer VHP-Nominierung durch den Bilanzkreisverantwortlichen ist aufgrund der Durchführung der Single-Sided-Nominierung nicht erforderlich.

Es werden für die VHP-Entry-Nominierungen die folgenden Bilanzkreise des Bundeslastverteilers verwendet:

Fall: Nationale Gasmangellage

H-Gas: THE4BFH801180000

L-Gas: THE4BFL801190000

Fall: Nicht-marktbasierte Solidarität

H-Gas: THE4BFH801200000

L-Gas: THE4BFL801210000

Der Bundeslastverteiler ordnet die Ausspeicherung von Gasmengen eines Nutzers einer Gasspeicheranlage an. Wird die Höhe der angeordneten Ausspeicherung von Gasmengen am THE-VHP nominiert?

Im Falle einer Anordnung zur Ausspeicherung von Gasmengen eines Nutzers einer Gasspeicheranlage durch den Bundeslastverteiler wird im Bilanzkreis/Subbilanzkonto des Bilanzkreisverantwortlichen, welchem dem von der angeordneten Ausspeicherung betroffenen Speichernutzervertrag zugeordnet ist, eine Single-Sided-Nominierung durchgeführt. Die Single-Sided-Nominierung wird als VHP-Exit-Nominierung in den Bilanzkreis/Subbilanzkonto des Bilanzkreisverantwortlichen und als VHP-Entry-Nominierung in den Bilanzkreis des Bundeslastverteilers in Höhe der angeordneten Ausspeicherung durchgeführt. Die Durchführung einer VHP-Nominierung durch den Bilanzkreisverantwortlichen ist aufgrund der Durchführung der Single-Sided-Nominierung nicht erforderlich.

Es werden für die VHP-Entry-Nominierungen die folgenden Bilanzkreise des Bundeslastverteilers verwendet:

Fall: Nationale Gasmangellage

H-Gas: THE4BFH801240000

L-Gas: THE4BFL801330000

Fall: Nicht-marktbasierte Solidarität

H-Gas: THE4BFH801250000

L-Gas: THE4BFL801340000

Netzbetreiber

Kann ich als Netzbetreiber meine Zugangsdaten für das THE-Kundenportal auch für die Sicherheitsplattform Gas verwenden?

Sofern bereits ein Nutzerzugang für das THE-Kundenportal zur Verfügung steht, und dieser Nutzerzugang ebenfalls für die Sicherheitsplattform Gas verwendet werden soll, so ist dies im Rahmen der Online-Registrierung auf der Sicherheitsplattform Gas anzugeben.

Wir als Netzbetreiber können den „Ansprechpartner 24/7 Sicherheitsplattform Gas“ des Netzbetreibers nicht auf der Sicherheitsplattform Gas ändern/eintragen, da die Felder ausgegraut sind. Was müssen wir tun?

Die Stammdaten der Netzbetreiber, wozu der „Ansprechpartner 24/7 Sicherheitsplattform Gas“ gehört, können ausschließlich im THE-Kundenportal gepflegt werden. Auf der Sicherheitsplattform Gas werden Ihnen Ihre Stammdaten nur angezeigt, ohne diese editieren zu können.

Wie erhalten Netzbetreiber Informationen über die Anlage und den Start einer Initiative durch den Bundeslastverteiler auf der Sicherheitsplattform Gas?

Sofern der Bundeslastverteiler eine Initiative auf der Sicherheitsplattform anlegt und startet, wird eine Information per E-Mail an die Netzbetreiber gesendet. Die E-Mail wird von der Absenderadresse noreply@sicherheitsplattform-gas.de an den im THE-Kundenportal hinterlegten Ansprechpartner 24/7 Sicherheitsplattform Gas gesendet.

Wie erfahren wir als Netzbetreiber von einer durch den Bundeslastverteiler angeordneten Gasverbrauchsreduktion eines Endverbrauchers, dessen Marktllokation unserem Netz angeschlossen ist und welche Kontaktdaten werden hierfür verwendet?

Sofern eine Anordnung zur Gasverbrauchsreduktion eines Endverbrauchers durch den Bundeslastverteiler erfolgt, wird darüber ebenfalls der Netzbetreiber informiert, an dessen Netz die Marktllokation des Endverbrauchers angeschlossen ist. Diese Information wird per E-Mail an den vom Netzbetreiber im THE-Kundenportal in den Unternehmensstammdaten hinterlegten Ansprechpartner „24/7 Sicherheitsplattform Gas“ von der Absenderadresse bundeslastverteiler-gas@bnetza.de gesendet.

Wie ist das Vorgehen, um als Netzbetreiber die MaLo-IDs der Endverbraucher den Bilanzkreisen/Subbilanzkreisen zuordnen zu können?

Netzbetreiber sind verpflichtet, der THE die Daten, die für die Zuordnung der Endverbraucher zu Bilanzkreisen/Subbilanzkonten und Netzkonten erforderlich sind, anhand der MaLo-ID mitzuteilen. THE bietet für diesen Zweck einen Datei-Upload auf der Sicherheitsplattform Gas und für einen Übergangszeitraum von 3 Monaten noch im THE-

Kundenportal an. Der Upload kann im Menüpunkt „Datei-Upload MaLo-ID“ durchgeführt werden. Hierfür ist ausschließlich die auf der THE-Internetseite zur Verfügung gestellte [Vorlage](#) zu verwenden. Eine Anleitung für das Ausfüllen der Vorlage sowie das Hochladen der Datei ist der „Anleitung Sicherheitsplattform Gas Netzbetreiber“ und der „Anleitung Kundenportal Netzbetreiber“ zu entnehmen.

Für welche MaLo-IDs müssen wir als Netzbetreiber die Zuordnungen der MaLo-IDs zu Bilanzkreisen / Subbilanzkonten im THE-Kundenportal und den Versand der Lastgangdaten an THE vornehmen?

Die Zuordnungen von MaLo-IDs und der Versand der Lastgangdaten müssen für alle auf der Sicherheitsplattform Gas erfassten MaLo-IDs vorgenommen werden. Dies umfasst neben den MaLo-IDs ≥ 10 MWh/h auch MaLo-IDs < 10 MWh/h, zu welchen THE-Daten beim Netzbetreiber anfragt. Die dem Anschlussnetzbetreiber zugeordneten MaLo-IDs können im Menüpunkt „MaLo-IDs“ nachvollzogen werden.

Zuordnungen von MaLo-IDs zu Bilanzkreisen/Subbilanzkonten ändern sich ggf. monatlich. Wie sollen die Daten manuell nachgehalten werden? Im eingeschwungenen Zustand von GaBi Gas ist dies per hochautomatisierter EDIFACT-Kommunikation nur zwischen den Marktpartnern geregelt. Jetzt sollen diese Daten manuell an einer Stelle ausgeschleust werden. Ist dies sinnvoll?

Zuordnungen von MaLo-IDs mit einer technischen Anschlusskapazität ≥ 10 MWh/h zu Bilanzkreisen/Subbilanzkonten sind von den Netzbetreibern auf der Sicherheitsplattform Gas (und für einen Übergangszeitraum von 3 Monaten im THE-Kundenportal) per Datei-Upload zu übermitteln. Änderungen und neue Zuordnungen müssen ebenfalls von den Netzbetreibern übermittelt werden.

Wie genau ist die technische Anschlusskapazität definiert?

Laut Bundesnetzagentur findet die folgende Definition der technischen Anschlusskapazität zur Eintragung auf der Sicherheitsplattform Gas Anwendung:

Die technische Anschlusskapazität entspricht dem maximal möglichen Gasdurchfluss in MWh/h am Netzanschlusspunkt (bzw. an den Netzanschlusspunkten) der jeweiligen Marktllokation ohne Beachtung von Restriktionen im Anschlussnetz oder vertraglichen Vereinbarungen. Sie ist oft höher als der Maximalbezug im letzten Jahr oder die vertraglich vereinbarte Kapazität.

Inwieweit sind wir als Netzbetreiber beim Hinzufügen neuer MaLo-ID(s) auf der Sicherheitsplattform Gas involviert?

Die vom Endverbraucher an Sie als Anschlussnetzbetreiber übermittelten Daten einer auf der Sicherheitsplattform Gas hinzuzufügenden MaLo-ID sind von Ihnen auf der Sicherheitsplattform Gas einzutragen. Die erforderlichen Informationen zum Hinzufügen einer neuen MaLo-ID beinhalten:

- MaLo-ID
- Gültigkeit der MaLo-ID
("Gültigkeit MaLo-ID ab" ist ein Pflichtfeld, "Gültigkeit MaLo-ID bis" Eintrag ist optional)
- Name des Anschlussnehmers (Unternehmen mit Rechtsformzusatz)
- Adresse des Anschlussnehmers (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- Kontaktdaten des Anschlussnehmers (E-Mail-Adresse, Telefonnr.)
- Name des Anschlussnutzers (Unternehmen mit Rechtsformzusatz)
- Adresse des Anschlussnutzers (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- Kontaktdaten des Anschlussnutzers (E-Mail-Adresse, Telefonnr.)
- Adresse des Netzanschlusspunktes (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- Technische Anschlusskapazität [MWh/h]
- Gasqualität

Können Daten zu bereits auf der Sicherheitsplattform Gas angelegten MaLo-ID editiert werden?

Die dem Unternehmen sowie den Endverbrauchern zugeordneten MaLo-IDs werden in dem Menüpunkt „MaLo-IDs“ dargestellt. Die folgenden Daten sind von dem Netzbetreiber zu überprüfen und aktuell zu halten:

- Gültigkeit der MaLo-ID
("Gültigkeit MaLo-ID ab" ist ein Pflichtfeld, "Gültigkeit MaLo-ID bis" Eintrag ist optional)
- Adresse des Netzanschlusspunktes (Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort, Bundesland)
- Technische Anschlusskapazität [MWh/h]
- Gasqualität

Betreiber von Gasspeicheranlagen

Wie erfolgt die Registrierung von Betreibern von Gasspeicheranlagen?

Auf der Sicherheitsplattform Gas können Nutzerzugänge in der Rolle „Betreiber einer Gasspeicheranlage“ beantragt werden. Die Registrierung des Unternehmens ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Registrierung muss u.a. der EIC (Funktion: System Storage Operator) des Unternehmens eingetragen werden.

Müssen sich auch Betreiber von Gasspeicheranlagen im VNB-Netz auf der Sicherheitsplattform Gas registrieren?

Nein, Betreiber von Gasspeicheranlagen im VNB-Netz registrieren sich nicht auf der Sicherheitsplattform Gas.

Wir haben Speicherkunden, die nicht Speichernutzer sind. Die Bewirtschaftung der jeweiligen Speicherscheibe ist fremdvergeben. Wer muss sich auf der Sicherheitsplattform registrieren, der Vertragsinhaber oder der Bewirtschafter?

Die Registrierungspflicht besteht ausschließlich für Speichernutzer, da auch nur diese die entsprechenden Nominierungen durchführen können.

Müssen im Vorfeld Daten an THE übermittelt werden?

Betreiber von Gasspeicheranlagen sind aufgefordert, im Vorfeld die folgenden Daten an THE zu übermitteln, damit THE entsprechende Zuordnungen für die Nutzeransichten auf der Sicherheitsplattform Gas vornehmen kann:

- Angaben zu den Gasspeicheranlagen: Name der Gasspeicheranlage, EIC der Gasspeicheranlage, Gasqualität, virtuelle Gasspeicheranlage (ja/nein)
- Angaben zu den Nutzern einer Gasspeicheranlage: Name des Unternehmens, Adresse des Unternehmens, Kontaktdaten des Ansprechpartners (Name, E-Mail, Telefonnummer)
- Angaben zu den Netzbetreibern, an dessen Netzen die Gasspeicheranlagen angeschlossen sind: Name des Unternehmens, DVGW-Code des Unternehmens, Adresse des Unternehmens, Gasqualität

Für die Datenübermittlung an THE stellt THE eine Datei-Vorlage „Vorlage Speicherbetreiber_Datenerfassung“ im [Downloadcenter](#) (Bereich „Sicherheitsplattform Gas“) zur Verfügung. Die Datei ist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: sicherheitsplattform@tradinghub.eu.

Welche Angaben sollen bei den Adressfeldern der virtuellen Speicher eingetragen werden.

Bitte tragen Sie in die Felder für die Adressangaben eines virtuellen Speichers „n/a“ ein.

Wie werden die Nutzer von Gasspeicheranlagen den Gasspeicheranlagen zugeordnet?

Betreiber von Gasspeicheranlagen sind aufgefordert, die Nutzer der Gasspeicheranlagen ihren Gasspeicheranlagen auf der Sicherheitsplattform Gas zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt über einen Datei-Upload („Datei-Upload Speichernutzerverträge“) auf der Sicherheitsplattform Gas. In diesem Zuge werden ebenfalls Speichernutzerverträge angelegt. Die Bezeichnung der Speichernutzerverträge kann frei definiert werden und wird den Nutzern von Gasspeicheranlagen auf der Sicherheitsplattform Gas dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass Speichernutzer den Speicherbetreibern auf der Sicherheitsplattform Gas nur dann zugeordnet werden können, wenn THE diese Information vom Speicherbetreiber übermittelt wurde und wenn die Speichernutzer sich auf der Sicherheitsplattform Gas registriert haben.

Wie erhalten Betreiber von Gasspeicheranlagen Informationen über die Anlage und den Start einer Initiative durch den Bundeslastverteiler auf der Sicherheitsplattform Gas?

Sofern der Bundeslastverteiler eine Initiative auf der Sicherheitsplattform anlegt und startet, wird eine Information per E-Mail an die Betreiber von Gasspeicheranlagen gesendet. Die E-Mail wird von der Absenderadresse noreply@sicherheitsplattform-gas.de an den in der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Kontakt zur 24/7 Erreichbarkeit gesendet.

Nutzer von Gasspeicheranlagen

Wie erfolgt die Registrierung von Nutzern von Gasspeicheranlagen?

Auf der Sicherheitsplattform Gas können Nutzerzugänge in der Rolle „Nutzer einer Gasspeicheranlage“ beantragt werden. Das Unternehmen muss initial von einem Mitarbeitenden des Unternehmens in der Rolle „Nutzer einer Gasspeicheranlage“ registriert werden. Im Rahmen der Registrierung des Unternehmens muss u.a. die Umsatzsteuer-ID des Unternehmens eingetragen werden.

Kann ich als Bilanzkreisverantwortlicher meine Zugangsdaten für das THE-Kundenportal auch für die Sicherheitsplattform Gas in der Rolle „Nutzer einer Gasspeicheranlage“ verwenden?

Sofern ein Unternehmen bereits in der Rolle „Bilanzkreisverantwortlicher“ auf der Sicherheitsplattform registriert ist und dieses Unternehmen zudem Nutzer einer Gasspeicheranlage ist, ist die Registrierung dieses Unternehmens in der Rolle „Nutzer einer Gasspeicheranlage“ zusätzlich auf der Sicherheitsplattform Gas erforderlich (§1a Satz 2 GasSV).

Sofern bereits ein Nutzerzugang für das THE-Kundenportal zur Verfügung steht, kann dieser Nutzerzugang ebenfalls für die Sicherheitsplattform Gas verwendet werden, indem diesem Nutzerzugang das Unternehmen und die entsprechende Rolle zugeordnet werden. Es ist erforderlich, diese Information zum bestehenden Nutzerzugang im Rahmen der Registrierung anzugeben.

Welche Daten müssen Nutzer von Gasspeicheranlagen nach der Registrierung auf Sicherheitsplattform Gas eintragen (vor dem Start einer Initiative)?

Nach der Registrierung sind Nutzer von Gasspeicheranlagen aufgefordert, die ihnen von den Betreibern von Gasspeicheranlagen zugeordneten Speichernutzerverträge zu überprüfen und Unstimmigkeiten dem Betreiber von Gasspeicheranlagen mitzuteilen. Darüber hinaus muss je Speichernutzervertrag ein Bilanzkreis/Subbilanzkonto hinterlegt werden. Die Daten sind fortlaufend zu aktualisieren. Der Bilanzkreisverantwortliche, dessen Bilanzkreis/Subbilanzkonto einem Speichernutzervertrag zugeordnet wird, kann die Zuordnung auf der Sicherheitsplattform Gas nachvollziehen.

Wie erhalten Nutzer von Gasspeicheranlagen Informationen über die Anlage und den Start einer Initiative durch den Bundeslastverteiler auf der Sicherheitsplattform Gas?

Sofern der Bundeslastverteiler eine Initiative auf der Sicherheitsplattform anlegt und startet, wird eine Information per E-Mail an die Nutzer von Gasspeicheranlagen gesendet. Die E-Mail wird von der Absenderadresse noreply@sicherheitsplattform-gas.de an den in der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Kontakt zur 24/7 Erreichbarkeit gesendet.

Wie erfahren Nutzer von Gasspeicheranlagen von einer vom Bundeslastverteiler angeordneten Ausspeicherung von Gasmengen und welche Kontaktdaten werden hierfür verwendet?

Sofern eine Anordnung zur Ausspeicherung von Gasmengen eines Nutzers einer Gasspeicheranlage durch den Bundeslastverteiler erfolgt, wird die Anordnung per E-Mail an den vom Nutzer einer Gasspeicheranlage auf der Sicherheitsplattform Gas hinterlegten Kontakt „24/7 Erreichbarkeit“ gesendet. Die E-Mail enthält die entsprechende Verfügung im Anhang und wird von der Absenderadresse bundeslastverteiler-gas@bnetza.de gesendet.